



II-1616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
 und Konsumentenschutz
 HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2
 Tel. (0222) 711 58/0

Zl. 353.260/49-I/6/91

22. April 1991

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 W i e n

558 IAB

1991-04-22
 zu 541 J

Die von den Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer,
 Aumayr am 27. Februar 1991 unter der Nr. 541/J an mich gerich-
 tete schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schad-
 stoffe in Kraftstoffen beantworte ich wie folgt:

Mit der im Einvernehmen mit mir erlassenen Verordnung des
 Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom
 5. März 1990, mit der ÖNORMEN betreffend Kraftstoffe für ver-
 bindlich erklärt werden, BGBI.Nr. 239/1990, wurden die in der
 Anfrage zitierten Verordnungen BGBI.Nr. 111/1985 und
 BGBI.Nr. 548/1985 bereits außer Kraft gesetzt und u.a. der
 höchstzulässige Benzolgehalt in Kraftstoffen von fünf auf drei
 Volumsprozent herabgesetzt.

Im übrigen bin ich für die Kontrolle der angesprochenen Bestim-
 mungen des Kraftfahrgesetzes nicht zuständig.

H.E.